

Kurzausschreibung des Heidecker ADAC – Ladiescup 2024

Veranstalter: MSC Jura e. V. im ADAC, 91180 Heideck

Kontakt:

Thomas Piegler	Dieter Saalfelde
Laffenauer Straße 9	Viscardistraße 15
91180 Heideck	92342 Freystadt
Tel.: 0 91 77 / 48 57 1 85	01 73 / 35 94 54 8

Zeitplan und Klasseneinteilung:

Ladiescup

Startzeiten:		Samstag	Sonntag
		27.07.2024	28.07.2024
Klasse A	Experten	ab 13:00 Uhr	ab 10:00 Uhr
Klasse B:	Fortgeschrittene	ab 13:00 Uhr	ab 10:00 Uhr
Klasse C:	Neulinge / Anfänger	ab 13:00 Uhr	ab 10:00 Uhr
open:	Offen	ab 13:00 Uhr	ab 10:00 Uhr

Klasseneinteilung gemäß Rahmenausschreibung des DMV für den DMV Trial Ladies Cup 2024

Nenngeld: Fahrerinnen bis Jahrgang 2005: 20.-- €

Fahrerinnen ab Jahrgang 2006 (Jugendklassen):15.-- €

Nennungsschluß (online-Nennung): 24. Juli 2024, 24:00 Uhr)

Nennungen: Online unter: „<https://trial-live.de/registration/>“. Das Nennungsformular muß vom Teilnehmer, sowie bei Jugendlichen auch vom Erziehungsberechtigten ohne Einschränkung der Bedingungen akzeptiert werden. **Nachnennungen sind vor Ort bis zum Beginn der Fahrerbesprechung möglich.**

Durchführung und Strecke: Die Veranstaltung wird als Kurzstreckentrial durchgeführt. Die Anzahl der Sektionen, sowie die Anzahl der zu fahrenden Runden werden bei der Fahrerbesprechung bekanntgegeben.

Proteste: Proteste gegen die Entscheidung der Punktrichter, sowie Sammelproteste sind unzulässig.

Schiedsgericht: Wird vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekanntgegeben.

Siegerehrung: Samstag, 27.07.2024 gegen 18:00 Uhr, Sonntag, 28.07.2024 gegen 14:00 Uhr

Allgemeines: Befahren der Strecke und der Sektionen vor oder nach dem Wettbewerb, sowie ungenügender oder defekter Schalldämpfer führt zum Ausschluß. Der Veranstalter lehnt Fahrern und Helfern gegenüber jede Haftung für Personen- Sach- oder Vermögensschäden, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten ab. Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und verzichten mit der Abgabe der Nennung auf das Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, sowie auf jedes Recht der Anrufung ordentlicher Gerichte. Aus Gründen der Haftung bei evtl. Unfällen, an denen Minderjährige beteiligt sind, sieht sich der Veranstalter gezwungen, von diesen Fahrern die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zu verlangen, der bei Ansprüchen Dritter gegen den Fahrer selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt.